Stempel der Einrichtung:

Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;

Organisation der Präsenzbeschulung (Vor- und Abschlussklassen) unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 05.02.2021)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Anspi	rechpartner Hygieneplan			
Verantwortlicher Ansprechpartner	– sofort– für gesamte Dauer derCorona-Pandemie	 verantwortliche Personen für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes (erweiterte Schulleitung) 		Schulleiter
Persönliche Hygiene			A CONTROL OF THE STATE OF THE S	
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	 mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben Seife abwaschen und gut abtrocknen mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
Hygienische Händedesinfektion	 nach Ablegen der Schutzhandschuhe nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) bei Bedarf 	 Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren, 	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Niesetikette	Niesen und Husten	# ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure) möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	– Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)/Mund-Nasen-Schutz (MNS) 1)	– täglich	 - sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoi nformationen/Medizinprodukte/DE/schutz masken.html - wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen einer MNB/MNS (s. auch Mindestabstand) → das Tragen von MNB/MNS wird empfohlen - beim Tragen von MNB/MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden 	 personenbezogene/r MNB/ MNS bei Bedarf mitbringen FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken) Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt "Hinweise 	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		# bei MNB nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause	zur Anwendung von Atemschutzmasken", eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 - schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben)	
Befreiung von MNB	– Schüler/innen – Lehrkräfte/ pädagogisches Personal	— Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021	
Schulgebäude/Schulgelände Mindestabstand	- täglich	Mindestabstand von 1,50 m <u>ist</u> im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen einzuhalten		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schulleitung
Ein- und Ausgänge	– täglich	 wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist MNB/MNS zu tragen Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen 		Schulleitung

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	– täglich	Pflicht zum Tragen einer MNB/MNS Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern
Betretungsverbot	– täglich	- Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, Husten) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	 Betretungsverbot bei o. g. Risiken Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen (bei Schülern: ab 08.09.2020 Betretungsverbot bei Nichtvorlage einer durch Eltern unterschriebenen Versicherung zur Kenntnisnahme) unverzügliche Meldung an Schulleitung bei: Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden 	Dokumentationsblatt des SMK Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter, zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021	Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		(Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten		
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	 schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle (u.a. verschlossene Türen, Schulfremde und Personen, die keinen Präsenzunterricht haben Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) Zutritt nur mit MNB Betretungsverbot bei o.g. Risiken Unbedenklichkeitsnachweis bei		Schulleitung schulfremde Personen
Innerschulische Verkehrswege/Flure	– täglich	 Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten Pflicht zum Tragen einer MNB/MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) mehrmals täglich lüften 	 z.B.: - Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausweisen desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen Verpflichtung zum Tragen einer MNB/MNS wird im Hygieneplan der Schule schulindividuell geregelt 	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- mehrmals täglich - regelmäßig	 Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend) 		Beschäftigte in der Schule
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	Empfehlung: - Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, - Bodenmarkierung im Unterrichtsraum, - ggf. transparente Trennwände		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Gruppenabgrenzung Empfehlung	– täglich	Empfehlung: - Unterricht vorzugsweise im Klassenverband - Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Sozialräume				
Lehrerzimmer	– täglich	 Abstandsregelungen (1,5 m) MNB/MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann max. Anzahl von Personen im Raum Lüftung 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	– täglich	 Abstandsregelungen (1,5 m) Pflicht zum Tragen von MNB/MNS bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln 		Beschäftigte in der Schule
Sanitärräume				
Handreinigung	– täglich	 Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Reinigung	– täglich	 Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen 	 Reinigungsplan Absprache täglich bzw. wöchentlich mit 	Reinigungsfirma

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		The state of the s	Reinigungsfirma über Sekretariat – desinfizierendes Reinigungsmittel	
Abstandsregeln	- täglich	 Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB anordnen max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten kann (entsprechend den Gegebenheiten der Schule) 	– schulspezifischen Ablaufplan erstellen	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	 Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern 		Schulleitung
Sport und Musik			The state of the s	
Sportunterricht	– täglich	Sekundarstufe II: – zur Zeit nicht durchführbar (prüfungsrelevante Fächer der Abschlussklassen)		Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	A POPULATION OF THE PROPERTY O			
Musikunterricht		– zur Zeit nicht durchführbar (prüfungsrelevante Fächer der Abschlussklassen)		Beschäftigte in der Schule
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	 Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte in der Schule
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	– Stichproben Rauchergruppen		Beschäftigte in der Schule
Personenströme	– täglich	Empfehlung: - örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		Beschäftigte in der Schule
Speiseräume		Sperrung der Mensa als Ort der Pausenversorgung		Beschäftigte in der Schule Essensanbieter
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	 Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben "Betretungsverbot") schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein PoC-Antigen-Schnelltest durchgeführt werden kann 	 schulinternes Verfahren zur Abklärung v. Verdachtsfällen Berechtigungsschein durch Schulleitung auszugeben 	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Risikogruppen	täglichnach Bedarf	a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen		Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		 b) Möglichkeit der individuellen Personaleinsatzplanung von Risikogruppen schaffen c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen 		
Erste Hilfe			flerende en	
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	 Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske zur Verfügung stellen Ersthelfer informieren 		Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen
Unterweisungen	T			
Hygieneunterweisungen	Schüler: - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: - mindestens einmal im Schuljahr	 Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, lüften Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments 		Schulleitung Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Reinigung	entsprechend dem Erfordernis	- bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
Außerschulische Vera	anstaltungen			
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von - ein- und mehrtätigen Schulfahrten im Inland - eintägige Schulfahrten in die Tschechische Republik und nach Polen - schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens - Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland Durchführung nach Erlass von: - Schülerbetriebspraktika		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Antigen-Schnelltestu	ng			
	– Testschule	Einhaltung der Hygienevorgaben des DRK – den Test unterstützende Beschäftigte: #vorherige Schulung/Unterweisung durch Testteam #Tragen der bereit gestellten Schutzkleidung – Pflicht zum Tragen von MNB/MNS ausgenommen im Augenblick der Probeentnahme (zu testende Person) – Gruppen-/Klassendurchmischung vermeiden	Material über Schulträger zu besorgen bzw. Abrechnung der Auslagen über LaSuB	 Schulleiter den Test unterstützende Beschäftigte DRK bzw. Testteam Schulträger

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Kommunale Corona-Schu	utzmaßnahmen	 Einhaltung von Mindestabständen der zu testenden Personen vor dem Testraum Bereitstellung von Müllsackhaltern mit festen Müllsäcken, Absprache zwischen Schulträger und Entsorger berücksichtigen (Empfehlung: separate Aufbewahrung mind. 5 Tage → Entsorgung im Restmüll) Räume regelmäßig lüften, s. oben nach Testtag alle Arbeitsflächen, Sitzflächen und Türklinken mit Flächendesinfektionsmittel säubern und desinfizieren Separieren von positiv getesteten Personen 		
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschrifter Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung SächsCoronaSchVO, SMS, 26.01.2021;
- b) Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, SMS, 26.01.2021;
- c) Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19), SMS, 28.01.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020;
- e) Online-Information "Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie", Unfallkasse Sachsen, 15.10.2020;

1) Abkürzungen:

- MNB= Mund-Nase-Bedeckung (textile Mund-Nasen-Bedeckung, Community-Maske)
- MNS: Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 08.02.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule:

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:

Berufliches Schulzentrum Christoph Lüders Carl-von-Ossietzky-Straße 13-16

02826 Görlitz Tel. 03581 485200, Fax 03581 4852022